



PIERCINGVERTRAG

zwischen

der Fa. White Crystal, Paulistr. 4, 91054 Erlangen

und

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Herr/Frau

Name: Vorname: Geb.-Datum.....

Straße: Wohnort:

Tel./Handy Email:.....

kommt folgender Vertrag zustande:

1. Gegenstand des Vertrages

Für den Kunden wird folgendes Piercing ausgeführt:
(z.B. Bauchnabelpiercing)

2. Ausführung des Piercings

Das Piercing erfolgt nach den Regeln der Kunst. Es wird das eigene Piercingmaterial der Fa. White Crystal -bestehend aus reinem Titanium- verwendet.

3. Hinweise

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Anbringen eines Piercings eine Körperverletzung im Sinne der §§223, 223a, 224 StGB darstellt. Das eingesetzte Piercing ist dauerhaft. Bei einer Entfernung können Narben zurückbleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vornahme eines Piercing mit gesundheitlichen Risiken behaftet ist. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass es auch bei sterilisiertem Werkzeug und bei einer Durchführung des Piercings nach den Regeln der Kunst zu Verletzungen kommen kann.

Bei einer Neigung zu allergischen Reaktionen, auch wenn diese noch nicht offensichtlich ist, können unvorhersehbare Körperreaktionen auftreten. Zur Vermeidung von Infektionen und Empfindungen ist es insbesondere erforderlich, dass der Kunde selbst sorgfältig eine Nachbehandlung durchführt. Bei der Durchführung des Piercings wird auf eine örtliche Betäubung verzichtet, da eine subkutane Injektion genauso schmerzvoll ist wie das Piercing selbst. An sehr empfindlichen Stellen wird ein Oberflächenanästhetikum verwendet.

4. Erklärungen des Kunden

Der Kunde erklärt, körperlich gesund zu sein und dass nach seiner Kenntnis keine Allergien vorliegen. Soweit dennoch eine Allergie bekanntermaßen gegeben ist und der Kunde dennoch das Piercing ausgeführt haben möchte, erklärt er sein Einverständnis mit den damit verbundenen Risiken.

Der Kunde erklärt weiterhin seine Einwilligung in die Körperverletzung durch das Piercing. Der Kunde bestätigt, vor Vornahme des Piercings das Piercing-Studio besichtigt zu haben und über die Risiken des Piercings aufgeklärt worden zu sein. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt ist.



PIERCINGVERTRAG

Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können sich nur dann piercen lassen, wenn sie eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie von deren Personalausweisen vorlegen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fälschen oder Nachmachen der vom gesetzlichen Vertreter erforderlichen Unterschrift zur Nichtigkeit des Vertrages sowie zu einer Strafanzeige führt!

5. Haftungsausschluss

Die Fa. White Crystal haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung der Fa. White Crystal ausgeschlossen. Dem Kunden ist bekannt, dass ein Piercing besondere Risiken mit sich bringt und auch bei desinfiziertem Werkzeug und unter Beachtung aller Regeln der Kunst Verletzungen vorkommen können.

Der Kunde stellt die Fa. White Crystal insbesondere auch von Ansprüchen Dritter frei.

6. Schlussvereinbarungen

Sollte eine in diesem Vertrag enthaltene Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, hat der Vertrag im Übrigen auch weiter hin Bestand. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dann an ihre Stelle eine möglichst ähnliche zulässige Regelung einzutreten hat, die im Wege der Vertragsauslegung zu ermitteln ist.

Erfüllungsort ist Erlangen.

Weitere Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erlangen, den.....

.....
Unterschrift
Kunde oder gesetzl. Vertreter

.....
White Crystal

Der Kunde erklärt, dass er über die Risiken des Piercings von der Fa. White Crystal aufgeklärt wurde und die entsprechenden Regelungen des Vertrages durchgelesen hat. Er hat auch das Piercing-Studio vor Vornahme des Piercings besichtigt.

Erlangen, den.....

.....
Unterschrift
Kunde oder gesetzl. Vertreter

.....
White Crystal